



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

**Amundi Global High Yield Bond Low Duration**  
**Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**

**Rechenschaftsbericht**

über das Rechnungsjahr  
16. Oktober 2022 bis 15. Oktober 2023

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Organe der Amundi Austria GmbH.....</b>	<b>3</b>
<b>Angaben zur Vergütungspolitik.....</b>	<b>4</b>
<b>Bericht an die Anteilhaber/innen .....</b>	<b>6</b>
<b>Anlagestrategie und Kapitalmarktentwicklung.....</b>	<b>6</b>
<b>Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds.....</b>	<b>8</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens .....</b>	<b>9</b>
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance) .....	9
2. Fondsergebnis.....	11
3. Entwicklung des Fondsvermögens .....	12
<b>Vermögensaufstellung .....</b>	<b>13</b>
<b>Bestätigungsvermerk .....</b>	<b>19</b>
<b>Berechnung des Gesamtrisikos .....</b>	<b>21</b>
<b>Steuerliche Behandlung .....</b>	<b>22</b>
<b>Fondsbestimmungen.....</b>	<b>23</b>
<b>Anhang Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.....</b>	<b>28</b>

## **Organe der Amundi Austria GmbH**

### **Aufsichtsrat**

Matteo GERMANO (Vorsitzender)

Domenico AIELLO (stv. Vorsitzender) (von 21.9.2023 bis 28.11.2023)

Christophe LEMARIÉ (stv. Vorsitzender) (bis 31.8.2023)

Francesca CICERI (ab 15.12.2023)

Eli HANTGAN

Elodie LAUGEL

Marion MORALES ALBINANA-ROSNER (bis 11.10.2023)

Christianus PELLIS

Mag. Karin PASEKA

Thomas GREINER

Beate SCHEIBER

### **Staatskommissär**

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Amtsdirktor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.

Bundesministerium für Finanzen, Wien

### **Geschäftsführung**

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender) (ab 9.1.2023)

Gabriele TAVAZZANI (Vorsitzender) (bis 8.1.2023)

Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)

Bernhard GREIFENEDER (ab 1.10.2023)

Alois STEINBÖCK (bis 30.9.2023)

Mag. Hannes ROUBIK

### **Depotbank**

State Street Bank International GmbH, Filiale Wien

### **Prüfer**

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

## Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	153
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	36
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 16.222.611,97
davon variable Vergütung	EUR 3.052.675,00

2.

Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2.171.217,00
Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 7.177.153,56
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 1.975.752,23
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1.743.516,46
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 3.057.917,23
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 399.967,64
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

*Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf Daten der VERA-Meldung per 31.12.2022.*

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Frühjahr 2022 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 15.12.2022 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 15.12.2022 beschlossen, in der sowohl eine Anpassung an das FMA-Rundschreiben zu den §§ 17a bis 17c InvFG 2011 und § 11 AIFMG vom 3.11.2022 als auch eine Erweiterung der ESG-Ziele erfolgten. *Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.*

## Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens. Das Auslagerungsunternehmen (Amundi Asset Mgt US, Inc, Boston) gibt folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung bezogen auf den vom Auslagerungsunternehmen gemanagten Anteil am Fonds bekannt:

Angaben zum abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens per		31.12.2022
Gesamtsumme der Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens an dessen <b>identifizierte Mitarbeiter</b>	USD	33.171.762
davon feste Vergütung	USD	12.553.000
davon variable Vergütung	USD	20.618.762
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	USD	0
Zahl der <b>identifizierten Mitarbeiter</b> des Auslagerungsunternehmens		48

## Bericht an die Anteilsinhaber/innen

### Sehr geehrte Anteilsinhaber/innen!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi Global High Yield Bond Low Duration, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rechnungsjahr vom 16. Oktober 2022 bis 15. Oktober 2023 vor.

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Problemen bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

## Anlagestrategie und Kapitalmarktentwicklung

Das Geschäftsjahr des Fonds begann mit 16. Oktober 2022. Anfang Oktober 2022 lagen die Spreads von Global High Yield nahe an den Jahreshöchstständen, da sich die Investoren mit einer Abschwächung der Weltwirtschaft konfrontiert sahen. Allerdings zeigten sich in den USA Zeichen eines leichten Rückgangs der Inflation, was die Investoren eine Rückkehr der US-Zentralbank Federal Reserve (Fed) zu einer lockeren Geldpolitik erwarten ließ. Dieser Stimmungsumschwung führte im Oktober und November zu starken Erträgen auf dem Anleihenmarkt, obwohl der Taggeldsatz (Federal Funds Rate) durch die Fed Anfang November um 75 Basispunkte angehoben wurde. In Europa, wo die Inflation stärker als in den USA ausfiel, zeichnete sich ebenfalls ein Abklingen der Teuerung ab. Allerdings wirkten die Mitteilungen der Europäischen Zentralbank zu ihrer Zinspolitik und einer eventuellen Rückkehr zu Zinssenkungen auf die Investoren wenig ermutigend. In der Finanzbranche lag der Fokus des Diskurses darauf, wie stark die US-amerikanische und die europäische Volkswirtschaft sich wohl aufgrund der höheren Zinssätze abschwächen würden. Das gesamte Jahr 2023 hindurch war das US-Wirtschaftswachstum für positive Überraschungen gut. So konnte ein Konjunkturabschwung vermieden werden, obwohl zinssensible Sektoren wie der Wohnbau mit Problemen der Leistbarkeit zu kämpfen hatten. Die europäische Wirtschaft setzte ihren Expansionskurs trotz hoher Energiepreise und einer schwachen Entwicklung der exportorientierten deutschen Wirtschaft fort. Die Auswirkungen der Öffnung der chinesischen Wirtschaft mit der Rücknahme der Null-Covid-Politik durch die Regierung blieben mäßig, da der Wohnbau mit Schwierigkeiten kämpfte und einige exportorientierte Industrien in andere Länder abwanderten. Ab Juli stiegen die mittleren und langfristigen Renditen von US-Staatspapieren jedoch wieder an, da die Investoren die Ankündigung der Fed, die Zinsen „noch länger hoch zu halten“ bereits verdaut hatten und das zur Finanzierung des Bundesbudgetdefizits erforderliche große Emissionsvolumen berücksichtigten. Trotz des schwachen globalen Wirtschaftswachstums engten sich die Spreads von Global High Yield im Sommer 2023 ein und erreichten gegen Ende September ein Minimum, bevor sie sich Anfang Oktober mit einem deutlichen Anstieg der Zinsen auf Staatsanleihen wieder ausweiteten, wobei die Renditen von 10-jährigen US-Treasurys kurz die Marke von 5 % durchbrachen. Die Anleger zeigten sich hinsichtlich eines anhaltend positiven Wirtschaftswachstums wieder weniger zuversichtlich, was sich in einem Abverkauf von Aktien und einer Ausweitung von High Yield-Spreads niederschlug. Im März wurden drei US-Banken insolvent und die Credit Suisse in eine arrangierte Ehe mit der UBS gezwungen, was die Investoren gegen Ende des Finanzjahres zur Überlegung veranlasste, wie viel Risiko wohl noch in der scheinbar ruhigen Wirtschaft schlummern könnte. Der Fonds verfolgt eine aktive Strategie und strebt eine Outperformance gegenüber einer benutzerdefinierten Benchmark an, die US High Yield mit kurzer Duration, Euro High Yield mit Standardduration und Barmittel widerspiegelt. Der Fonds entwickelte sich im Geschäftsjahr besser als seine Benchmark. Auf Sektorbasis leisteten sowohl die Assetallokation als auch die Titelauswahl mit einer Untergewichtung in Medien und Einzelhandel sowie einer Übergewichtung von Finanzdienstleistungen einen positiven Beitrag. Negativ erwies sich insbesondere die Untergewichtung von Energie, Freizeit und Telekommunikation. Die Positionierung der Kreditqualität des Fonds leistete ebenfalls einen positiven Beitrag, wobei sich die Untergewichtung von BBs und die Übergewichtung von Bs günstig auswirkten, während sich die Übergewichtung von CCCs als ungünstig erwies. Die Titelauswahl innerhalb der Grundstoffindustrie, des Freizeit- und des Gesundheitssektors war sehr positiv, während jene im Verkehrsbereich die Performance deutlich schwächte. Zur Absicherung sämtlicher Bestände gegenüber dem Euro schließt der Fonds Devisentermingeschäfte ab. Davon abgesehen kamen keine sonstigen Derivate zum Einsatz.<sup>1) 2)</sup>

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Der Amundi Global High Yield Bond Low Duration bewirbt in Artikel 8 der Offenlegungsverordnung dargelegte ökologische und soziale Merkmale und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu [einem] Umweltziel[en] beitragen. Gemäß Artikel 11 der Offenlegungsverordnung hat die Verwaltungsgesellschaft zu erläutern, inwieweit die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden. Diese entsprechende Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten finden Sie im Anhang.

1) Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

2) Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

## Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahresende	15.10.2023	15.10.2022	15.10.2021
Fondsvermögen in 1.000	63.437	71.238	167.361
<b>Ausschüttungsanteile AT0000A13YS0 in EUR</b>			
Rechenwert je Anteil	72,20	69,99	82,88
Anzahl der ausgegebenen Anteile	521.323	598.368	1.225.295
Ausschüttung je Anteil	3,00	3,00	3,00
Wertentwicklung in %	+7,51	-12,38	+7,26
<b>Thesaurierungsanteile mit KESSt-Abzug AT0000A13YU6 in EUR</b>			
Rechenwert je Anteil	100,09	93,10	106,26
Anzahl der ausgegebenen Anteile	257.699	315.270	619.180
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	6,70	-4,50	4,24
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,00	0,00	0,00
Wertentwicklung in %	+7,51	-12,38	+7,27

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages

<b>Ausschüttungsanteile AT0000A13YS0</b>	<b>in EUR</b>
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	69,99
Ausschüttung am 15.12.2022 (Rechenwert: 71,13) von 3,00 entspricht 0,0422 Anteilen	3,00
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	72,20
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0422 * 72,20)	75,25
Nettoertrag pro Anteil (75,25 - 69,99)	5,26
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>+7,51</b>

<b>Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A13YU6</b>	<b>in EUR</b>
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	93,10
Auszahlung (KESt) am 15.12.2022 (Rechenwert: 98,61) von 0,0000 entspricht 0,0000 Anteilen	0,00
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	100,09
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0000 * 100,09)	100,09
Nettoertrag pro Anteil (100,09 - 93,10)	6,99
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>+7,51</b>

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

### **Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000A13YS0**

Die Ausschüttung von EUR 3,0000 je Anteil wird ab 15.12.2023 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KESSt-Abzug - AT0000A13YU6**

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0000 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

## 2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	4.524.606,27	
Dividendenerträge	0,00	
Erträge aus Subfonds	0,00	
sonstige Erträge	0,00	
Zinsenaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-11.304,63	4.513.301,64

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-466.478,62	
Abzügl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds <sup>1)</sup>	0,00	
Performancegebühren	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfer und Steuerberatung	-6.180,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-719,80	
Garantiegebühren	0,00	
Kosten für die Depotbank	-78.159,99	
Kosten für Dienste externer Berater	-199.919,40	
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-2.950,66	
Sonstige Kosten	0,00	-754.408,47

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 3.758.893,17**

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	2.517.318,49	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	4.978.427,52	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-4.474.756,83	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-2.372.362,87	648.626,31

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 4.407.519,48**

#### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	712.703,83
--	------------

**Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup> 5.120.223,31**

#### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres	-189.293,82
--------------------------------------	-------------

**Fondsergebnis gesamt 4.930.929,49**

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>5)</sup></b>	<b>71.238.139,84</b>
<b>Ausschüttungsanteile AT0000A13YS0</b>	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.12.2022	-1.710.573,20
<b>Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A13YU6</b>	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.12.2022	0,00
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	1.935.428,93
Rücknahme von Anteilen	-13.145.960,07
Anteiliger Ertragsausgleich	189.293,82
	-11.021.237,32
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)	<b>4.930.929,49</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>6)</sup></b>	<b>63.437.258,81</b>

#### Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.361.330,14
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 47.445,77
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 598.368 Ausschüttungsanteile, 315.270 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug.
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 521.323 Ausschüttungsanteile, 257.699 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug.

# Vermögensaufstellung

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE</b>								
<b>ANLEIHEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend</b>								
US00687YAB11	ADIENT GBL 23/28 144A	7,000	355	0	355	98,7640	333.805,11	0,53
US01309QAA67	ALB./SF/NA/A 23/28 144A	6,500	480	0	480	98,4640	449.971,15	0,71
US019576AB35	ALL.UNI.H./F 19/27 144A	9,750	0	0	750	89,6490	640.136,62	1,01
US02376RAE27	AMER.AIR.GRP 20/25 144A	3,750	0	250	750	94,1910	672.568,67	1,06
US030727AA98	AMERITEX HO.23/28 144A	10,250	480	0	480	97,0060	443.308,23	0,70
US03969AAQ31	ARDAGH P.F./ 20/25 144A	5,250	0	0	368	97,0280	339.946,72	0,54
US00217AAA43	ASG FIN. 19/24 144A	7,875	0	0	1.310	97,8100	1.219.889,56	1,92
US01741RAN26	ATI 23/30	7,250	205	167	38	97,9640	35.441,82	0,06
US05501WAC64	AZUL SEC.FIN 23/28 144A	11,930	215	0	215	97,5030	199.582,47	0,31
US097751BZ39	BOMBARDIER 23/29 144A	7,500	115	0	115	93,7800	102.677,20	0,16
US109641AK67	BRINKER INTL 23/30 144A	8,250	310	0	310	95,9150	283.083,26	0,45
US14366RAA77	CARNIVAL HO. 22/28 144A	10,375	80	0	80	106,4230	81.057,17	0,13
US17302XAN66	CITGO PETROL. 23/29 144A	8,375	190	0	190	98,2740	177.769,89	0,28
US20338QAD51	COMMSCOPE F.19/26 144A	6,000	0	0	739	90,4060	636.074,01	1,00
US12662PAB40	CVR ENERGY 20/25 144A	5,250	600	0	600	97,3370	556.026,09	0,88
US24665FAC68	DELEK LOG./F 21/28 144A	7,125	0	0	855	90,3910	735.795,73	1,16
US29269RAA32	ENERFLEX 22/27 144A	9,000	0	0	315	90,6350	271.814,40	0,43
US29272WAF68	ENERGI.HLDGS 22/27 144A	6,500	0	0	395	93,9120	353.170,28	0,56
US345397C270	FORD MOTO.CR 22/27	4,950	0	200	725	93,6540	646.443,09	1,02
US345397C684	FORD MOTO.CR 23/30	7,350	200	0	200	100,8100	191.955,06	0,30
US34960PAC59	FTAI AVIATIO 20/27 144A	9,750	0	0	295	103,1080	289.587,85	0,46
US37185LAM46	GENES.ENE/FI 20/27	8,000	0	0	460	96,4270	422.301,33	0,67
US37960JAA60	GL.AIR.LEAS. 19/24 144A	6,500	0	0	1.202	96,5200	1.104.333,62	1,74
US36257BAA70	GW B-CR SEC 19/27 144A	9,500	0	0	850	94,1310	761.758,94	1,20
US411618AB75	HARB. ENERGY 21/26 144A	5,500	0	0	1.270	93,0670	1.125.292,43	1,77
US418751AE33	HAT HLD.I/II 21/26 144A	3,375	0	0	950	86,0890	778.640,93	1,23
US45674GAA22	INEOS Q.FI.2 21/26 144A	3,375	0	0	240	92,3290	210.967,39	0,33
US46284VAP67	IRON MOUNT. 23/29 144A	7,000	535	0	535	96,5320	491.689,63	0,78
US730481AJ74	JB POINXTER 2026 144A	7,125	0	0	465	96,6410	427.838,96	0,67
US47232MAF95	JEFF.F/CO-IS 21/28	5,000	0	0	585	81,1190	451.798,11	0,71
US500688AF35	KOSMOS EN. 21/27 144A	7,750	0	0	410	90,8820	354.754,32	0,56
US55342UAH77	MPT OPER.PARTN. 17/27	5,000	425	0	425	79,4830	321.609,70	0,51
US62957HAJ41	NABORS INDS 21/27 144A	7,375	0	0	290	96,1170	265.377,54	0,42
US62886HBA86	NCL 20/26 144A	5,875	0	0	410	90,9640	355.074,40	0,56
US62888HAA77	NCL FIN. 21/28 144A	6,125	0	100	185	85,7180	150.976,63	0,24
US640695AA01	NEPT.BIDCO 22/29 144A	9,290	320	0	320	90,2000	274.803,64	0,43
USG64252AA01	NEPTUNE ENER 18/25 REGS	6,625	0	0	565	99,3200	534.258,10	0,84
US25259KAA88	OLYMPUS WATE 23/28 144A	9,750	490	0	490	99,6430	464.845,72	0,73
US682695AA94	ONEMAIN FIN. 23/29	9,000	305	0	305	98,3300	285.530,06	0,45
US69007TAD63	OUTFR.MEDIA 20/25 144A	6,250	0	0	490	97,9950	457.157,61	0,72
US69306RAA41	P+L DEV./PDL 20/25 144A	7,750	0	0	595	69,7070	394.874,71	0,62
US74166MAC01	PR.SEC.S.BOR 19/26 144A	5,750	0	250	833	96,8700	768.245,92	1,21
US74165HAB42	PRIM.HEALTH. 20/25 144A	7,250	0	0	685	90,9000	592.816,68	0,93
US74387UAJ07	PROVIDENT FDG ASS. 2025	6,375	0	0	360	89,6670	307.327,27	0,48
US75079LAB71	RAIN CARBON 23/29 144A	12,250	470	0	470	104,3710	467.028,80	0,74
US753272AA11	RAND PARENT 23/30 144A	8,500	270	0	270	94,0690	241.811,11	0,38
US780153BG60	ROYAL CARIBB 21/28 144A	5,500	290	0	790	90,8440	683.265,20	1,08
US780153BL55	ROYAL CARIBB 22/27 144A	11,625	0	0	325	108,0180	334.230,02	0,53
US85205TAN00	SPIRIT AER. 22/29 144A	9,375	160	0	160	100,7750	153.510,73	0,24
US855030AN20	STAPLES INC 19/26 144A	7,500	0	249	333	82,6560	262.050,25	0,41
US87422VAK44	TALEN ENERGY 23/30 144A	8,625	225	0	225	101,4970	217.421,10	0,34
US87724RAA05	TAY.MOR.COM. 19/27 144A	5,875	500	0	897	95,4320	814.990,28	1,28
US88167AAP66	TEVA P.F.III 21/27	4,750	0	0	220	91,1640	190.946,64	0,30
US88167AAS06	TEVA P.F.III 23/29	7,875	320	0	320	99,1400	302.040,27	0,48
US89157FAC41	TOT.PL.TELE. 21/28 144A	6,375	0	0	935	45,4600	404.675,58	0,64
US89386MAA62	TRANSOC.T.F. 23/28 144A	8,375	65	0	65	100,8280	62.396,53	0,10
US98310WAS70	TRAVEL+LEIS. 20/26 144A	6,625	0	0	445	96,6800	409.602,51	0,65
US896522AJ82	TRINITY IND 23/28 144A	7,750	615	0	615	99,6320	583.364,40	0,92
US91327TAA97	UNITI/F./F./ 23/28 144A	10,500	365	0	365	97,0130	337.123,29	0,53
US90367UAA97	US AC.CA.SO. 21/26 144A	6,375	0	0	235	85,6880	191.714,00	0,30
US912797HJ96	USA 23/23 ZO	0,000	1.000	0	1.000	99,6337	948.576,01	1,50

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
US910047AH22	UTD AIRLINES HLDGS 2024	5,000	0	0	625	99,3100	590.933,97	0,93
US913229AC47	UTD WHOL.MOR 21/27 144A	5,750	0	0	855	89,4640	728.249,82	1,15
US91889FAC59	VALARIS 23/30 144A	8,375	370	0	370	98,5090	347.011,28	0,55
US92332YAA91	VENTURE GLB. 23/28 144A	8,125	465	0	465	98,8000	437.397,06	0,69
US92676XAC11	VIKING CRUISES 2025 144A	6,250	0	0	419	97,7800	390.058,74	0,61
US958278AA10	WE.GLB.AIRL. 20/25 144A	10,375	0	0	1.605	0,5440	8.312,66	0,01
US95081QAN43	WESCO DISTR 20/25 144A	7,125	0	0	895	100,1060	853.000,14	1,34
US97360AAA51	WIN.HLDG.III 23/30 144A	8,500	280	0	280	98,5550	262.725,76	0,41
US97382WAA18	WINSTR.ESC./ 20/28 144A	7,750	0	0	1.750	79,4360	1.323.492,17	2,09
US98379JAA34	XPO ESC.SUB. 22/27 144A	7,500	0	0	280	100,2730	267.305,56	0,42
US98877DAD75	ZF N.A. CAP. 23/28 144A	6,875	150	0	150	97,5830	139.357,83	0,22
US98877DAE58	ZF N.A. CAP. 23/30 144A	7,125	150	0	150	97,9050	139.817,68	0,22
US98877DAC92	ZF NA CAP. 2025 144A	4,750	0	250	321	96,1000	293.693,53	0,46
						Summe	32.348.480,94	50,99

#### ANLEIHEN auf BRITISCHE PFUND lautend

XS2250155467	GARF.HOLD.3 20/25 REGS	7,750	0	0	505	74,9210	437.223,15	0,69
XS2287892751	JERROLD FIN. 21/27 REGS	5,250	0	0	750	88,1380	763.893,22	1,20
XS2010026990	SHERW.FING 21/26 REGS	6,000	0	0	810	84,3840	789.865,83	1,25
						Summe	1.990.982,20	3,14

#### ANLEIHEN auf EURO lautend

XS2615937187	ALLW.ENT.FI. 23/30 REGS	7,250	215	0	215	100,4940	216.062,10	0,34
XS2110799751	ALTICE FRAN. 20/25 REGS	2,125	0	0	970	93,5950	907.871,50	1,43
XS2366276595	APCOA PARK REGS 21/27	4,625	0	0	505	89,7840	453.409,20	0,72
XS2189418267	ARDAGH P.F./ 20/26 144A	2,125	0	0	385	88,6080	341.140,80	0,54
XS2648489388	AVISDGET FIN 23/30 REGS	7,250	395	200	195	99,0010	193.051,95	0,30
BE6342263157	AZELIS FIN. 23/28 REGS	5,750	290	0	290	100,5280	291.531,20	0,46
XS2325699994	CIDR.AIDA F. 21/28 REGS	5,000	0	0	745	90,2900	672.660,50	1,06
XS2274815369	CONTURG.P.H. 20/26 REGS	2,750	0	0	560	92,1170	515.855,20	0,81
XS2274816177	CONTURG.P.H. 20/28 REGS	3,125	0	0	285	82,4430	234.962,55	0,37
XS2333564503	DUFYR ONE B. 21/28	3,375	0	0	350	89,0480	311.668,00	0,49
XS2582774225	EMERIA EUR. 23/28 REGS	7,750	755	0	755	91,8690	693.610,95	1,09
XS2548508881	FIBER BIDCO 22/27 REGS	11,000	310	0	310	106,5940	330.441,40	0,52
XS1963830002	FORVIA 19/26	3,125	0	0	980	94,5470	926.560,60	1,46
XS2553825949	FORVIA 22/26	7,250	125	0	125	103,5000	129.375,00	0,20
XS2250153769	GARF.HOLD.3 20/25 REGS	6,750	0	0	295	76,4130	225.418,35	0,36
XS2393001891	GRIFOLS ESC. 21/28 REGS	3,875	0	0	560	85,2740	477.534,40	0,75
XS2355632584	GRUPN IRAUSA 21/28 REGS	3,500	0	0	895	67,6960	605.879,20	0,96
XS2357812556	GUALA CLOSU. 21/28 REGS	3,250	0	0	816	85,6460	698.871,36	1,10
XS2326548562	HAPAG-LLOYD AG 21(28)REGS	2,500	0	0	435	88,2860	384.044,10	0,61
XS2649707846	HT TROPLAST REGS 23/28	9,375	455	0	455	99,5580	452.988,90	0,71
XS2275090749	I.M.A. INDU 20/28 REGS	3,750	0	0	930	89,2210	829.755,30	1,31
XS2606019383	IHO VERW.GMBH 23/28 REG.S	8,750	305	0	305	103,1120	314.491,60	0,50
XS2291929904	INEOS Q.FI.2 21/26 144A	2,500	0	0	570	91,3120	520.478,40	0,82
XS2291929813	INEOS QUAT.F 21/26 144A	3,750	0	0	280	88,5230	247.864,40	0,39
XS1908248963	INTL DES.GR. 18/25 REGS	6,500	0	0	880	95,9470	844.333,60	1,33
XS2566291865	INTRUM 22/28 REGS	9,250	445	0	445	84,0420	373.986,90	0,59
XS2631198863	IPD 3 23/28 REGS	8,000	240	0	240	101,1780	242.827,20	0,38
XS2536848448	LOTTOMATICA 22/27 REGS	9,750	0	0	170	107,2490	182.323,30	0,29
XS2628390366	LOTTOMATICA 23/28 REGS	7,130	150	0	150	101,3170	151.975,50	0,24
XS2406727151	LUNE HOLDIN. 21/28 REGS	5,625	0	0	650	83,2190	540.923,50	0,85
XS2056722734	METINVEST 19/25 REGS	5,625	0	450	595	78,1270	464.855,65	0,73
XS2357737910	MOBILUX FIN. 21/28 REGS	4,250	0	0	785	83,2060	653.167,10	1,03
XS2357281174	NH HOTEL GRP 21/26 REGS	4,000	0	0	420	95,7600	402.192,00	0,63
XS2550063478	NIDDA HEALTHC.REG-S 22/26	7,500	1.046	0	1.046	100,4700	1.050.916,20	1,66
XS2624554320	OI EUROP.GRP 23/28 REGS	6,250	105	0	105	101,6190	106.699,95	0,17
XS2628988730	OLYMPUS WATE 23/28 REGS	9,625	295	0	295	100,3670	296.082,65	0,47
XS2696090286	PINNACLE BID 23/28 REGS	8,250	340	0	340	97,4670	331.387,80	0,52
XS1956187550	PLAYTECH 19/26	4,250	0	0	735	96,1320	706.570,20	1,11
XS2010039118	QUATRIM 19/24 REGS	5,875	0	126	424	86,8660	368.311,84	0,58
XS1881594946	ROSSINI 18/25 REGS	6,750	0	0	1.305	99,9280	1.304.060,40	2,06
XS2644942737	SCIL IV 23/28 REGS	9,500	215	0	215	101,9090	219.104,35	0,35
XS2010027022	SHERW.FING 21/26 REGS	4,500	0	0	375	87,5170	328.188,75	0,52
XS2397065504	SHIBA BIDCO 21/28 144A	4,500	0	0	815	90,4880	737.477,20	1,16
PTTAPDOM0005	TAP-SGPS 19/24 REGS	5,625	500	600	1.200	98,9670	1.187.604,00	1,87

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
XS2289588837	VERISURE HDG 21/27 REGS	3,250	0	0	960	90,0160	864.153,60	1,36
XS2321651031	VIA CEL.DES. 21/26 REGS	5,250	0	0	485	93,6110	454.013,35	0,72
Summe							<u>22.786.682,00</u>	35,92
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>							<u>57.126.145,14</u>	90,05
<b>NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE</b>								
<b>ANLEIHEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend</b>								
US03851RAB06	ARAGVI F.IN.21/26 144A	8,450	0	0	670	68,5280	437.128,20	0,69
US36170JAB26	GGAM FIN. 23/26 144A	7,750	75	0	75	99,1010	70.762,84	0,11
US36170JAA43	GGAM FIN. 23/28 144A	8,000	385	0	385	100,4710	368.270,91	0,58
US62886HBN08	NCL 23/29 144A	8,125	300	0	300	99,6840	284.716,52	0,45
US705567AA31	PEGASUS H.T. 21/26 144A	9,250	0	950	380	101,1210	365.839,77	0,58
US88159EAA10	TERVITA 20/25 144A	11,000	0	0	468	104,2030	464.292,89	0,73
Summe							<u>1.991.011,13</u>	3,14
<b>ANLEIHEN auf BRITISCHE PFUND lautend</b>								
XS2325700321	CIDR.AIDA F. 21/28 144A	6,250	0	0	220	88,2650	224.398,22	0,35
Summe							<u>224.398,22</u>	0,35
<b>SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>							<u>2.215.409,35</u>	3,49
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<u>59.341.554,49</u>	93,54

## DEVISENTERMINGESCHÄFTE

Bezeichnung / Underlying	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt- kurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE (OFFENE POSITIONEN)</b>					
<b>KÄUFE</b>					
USD	EUR	240.602	1,0504	1.906,26	0,00
USD	EUR	316.190	1,0504	891,51	0,00
USD	EUR	419.626	1,0504	-677,82	0,00
USD	EUR	424.321	1,0504	3.790,13	0,01
USD	EUR	426.361	1,0504	5.731,31	0,01
USD	EUR	452.426	1,0504	698,47	0,00
USD	EUR	541.429	1,0504	15.232,26	0,02
USD	EUR	640.387	1,0504	9.402,37	0,01
USD	EUR	645.685	1,0504	14.443,80	0,02
Summe				<u>51.418,29</u>	0,07
<b>VERKÄUFE</b>					
GBP	USD	-1.719.213	0,8654	112.945,48	0,18
GBP	USD	-166.151	0,8654	7.262,42	0,01
USD	EUR	-45.325.352	1,0504	-2.432.297,81	-3,82
USD	EUR	-195.860	1,0504	-4.278,43	-0,01
Summe				<u>-2.316.368,34</u>	-3,64
<b>SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE</b>				<u>-2.264.950,05</u>	-3,57

## BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

### BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	1.076.267,20
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	2.244.171,04
BRITISCHE PFUND	EUR	7.965,30
<b>SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN</b>		<b>3.328.403,54</b>

### COLLATERAL\*)

	Whg.	Betrag	Devisenkurs	Betrag in Fonds- währung	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>CASH COLLATERAL</b>					
BOFA SECURITIES EUROPE S.A.	EUR	2.020.000,00	1,00000	2.020.000,00	3,18
<b>SUMME CASH COLLATERAL</b>				<b>2.020.000,00</b>	<b>3,18</b>

	EUR	%
<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>59.341.554,49</b>	<b>93,54</b>
Devisentermingeschäfte	-2.264.950,05	-3,57
Zinsenerträge (inkl. negativer Habenzinsen)	1.053.097,40	1,66
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	3.328.403,54	5,25
Cash Collateral	2.020.000,00	3,18
Gebührenverbindlichkeiten	-40.846,57	-0,06
<b>FONDSVERMÖGEN</b>	<b>63.437.258,81</b>	<b>100,00</b>

### Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

## DEISENKURSE

### DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,05035 USD
BRITISCHE PFUND	1 EUR =	0,86535 GBP

\*)Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungs-techniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei gelearnte OTC-Derivatekontrakte:  
In Höhe der positiven Bewertung der OTC-Derivate hält der Fonds Sicherheiten in Form von Barmitteln von der BOFA SECURITIES EUROPE S.A..

#### Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

#### Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nom. (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge Lots / Stück / Nom. (Nom. in 1.000, ger.)
<b>WERTPAPIERE</b>					
XS1713464524	ADLER REAL ESTATE 18/26	3,000	EUR	0	800
XS2319950130	AHLST.-MU.H. 21/28 REGS	3,625	EUR	0	335
XS2618867159	CHEPLAPHARM REGS 23/30	7,500	EUR	495	495
XS2553240396	FIBER BIDCO 22/27 REGS 2	11,000	EUR	100	100
XS1904250708	INTERTR.GRP 18/25 REGS	3,375	EUR	0	755
XS2321537255	LOTTOMATICA 21/25 REGS	5,125	EUR	0	760
XS1590066624	LOXAM 17/24 REGS	4,250	EUR	0	1.460
XS2332219612	NEINOR HOMES 21/26 REGS	4,500	EUR	0	1.005
BE6329443962	ONTEX GP. 21/26	3,500	EUR	0	1.110
XS2251627514	PINNACLE BID 20/25 REGS	5,500	EUR	0	500
XS2442802349	PRO.HLDG 264 22/27 REGS	6,375	EUR	0	305
XS2366652084	CONST.AUT.F. 21/27 REGS	4,875	GBP	0	610
XS1195502031	JAGUAR LAND R.A.15/23REGS	3,875	GBP	0	800
US01748XAD49	ALLEGiant T. 22/27 144A	7,250	USD	0	100
US73939VAA26	ARTERA SVCS 20/25 144A	9,033	USD	0	913
US07317QAH83	BAYTEX EN. 20/27 144A	8,750	USD	0	1.135
US19240CAE30	COGENT C.GRP 22/27 144A	7,000	USD	0	365
US20337YAA55	COMMScope TE.F. 2025 144A	6,000	USD	0	1.004
US253657AA82	DIEBOLD NIX. 20/25 144A	9,375	USD	0	605
US253651AD51	DIEBOLD NIX. 22/25 144A	9,375	USD	623	623
US29261HAA32	ENDEAVOUR MI 21/26 144A	5,000	USD	0	200
US35640YAA55	FREEDOM MORTG. 2024 144A	8,125	USD	0	276
US35640YAB39	FREEDOM MORTG. 2025 144A	8,250	USD	0	1.075
US45031UCG40	ISTAR 19/25	4,250	USD	0	500
US500605AH33	KOPPERS 2025 144A	6,000	USD	0	1.838
US53219LAT61	LIFEPPOINT HE 20/25 144A	6,750	USD	0	599
US541056AA53	LOGAN MER.S. 20/27 144A	5,500	USD	0	1.100
US156700BC99	LUMEN TECH. 20/27 144A	4,000	USD	0	645
US57778KAC99	MAXAR TECHN 22/27 144A	7,750	USD	0	450
US552704AE86	MEG ENERGY 20/27 144A	7,125	USD	0	344
US603051AC70	MINERAL RES. 22/27 144A	8,000	USD	0	500
XS1690644668	NIDDA HEALTHC.REG-S 17/24	3,500	USD	0	1.046
US65505PAA57	NOBLE FIN.II 23/30 144A	8,000	USD	90	90

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)
US74349MAA45	PRO.HLDG 264 22/27 144A	7,875	USD	0	280
US75079RAC25	RAIN CII C LLC/CORP 2025	7,250	USD	0	955
US76774LAB36	RITCHIE BROS 23/28 144A	6,750	USD	160	160
US780153AZ50	ROYAL CARIBB 20/25 144A	11,500	USD	0	228
US84859BAB71	SPIRIT IP/L. 22/25 144A	8,000	USD	300	300
US86304TAA60	STRATHC.RES. 21/26 144A	6,875	USD	0	711
US91327AAA07	UNITI/F./F./ 20/25 144A	7,875	USD	0	1.012
US90290MAC55	US FOODS 20/25 144A	6,250	USD	0	695
US91282CCQ24	USA 21/23 FLR	5,370	USD	1.425	1.425
US912797GU50	USA 23/23 ZO	0,000	USD	1.400	1.400
US912797GV34	USA 23/23 ZO	0,000	USD	1.400	1.400
US92676XAE76	VIKICRUISES 20/25 144A	13,000	USD	750	750
XS1849464323	PLAYTECH 18/23	3,750	EUR	0	549

Wien, am 17. Jänner 2024

## Amundi Austria GmbH

**Franck Jochaud du Plessix**

**Bernhard Greifeneder**

**Christian Mathern**

**Hannes Roubik**

# Bestätigungsvermerk

## Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

Amundi Global High Yield Bond Low Duration,  
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 15. Oktober 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 15. Oktober 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 22. Jänner 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský  
Wirtschaftsprüfer

## **Berechnung des Gesamtrisikos**

### **Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

## **Steuerliche Behandlung des Amundi Global High Yield Bond Low Duration**

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at) veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter [download.fonds.at](http://download.fonds.at) zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

# Fondsbestimmungen

## Fondsbestimmungen für den *Amundi Global High Yield Bond Low Duration* gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Global High Yield Bond Low Duration**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH, Filiale Wien, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der **Amundi Global High Yield Bond Low Duration** investiert überwiegend, d.h. **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate in Schuldverschreibungen in Form von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit nicht erstklassiger Bonität (nicht Investmentgrade) ohne regionale Einschränkung.

Das Zinsrisiko entspricht dabei einer Veranlagung mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von bis zu 3 Jahren.

Für den Investmentfonds können bis zu 10 vH des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds erworben werden, die ihrerseits überwiegend in Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente investieren.

Der Investmentfonds kann auch in Veranlagungen investieren, die nicht auf Fondswährung lauten. Das Währungsrisiko wird durch Kursicherungsgeschäfte mindestens zu 90 vH des Fondsvermögens beseitigt. Zur permanenten Währungssicherung können derivative Instrumente verwendet werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### **3.1. Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

#### **3.2. Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **3.4. Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) **dürfen jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **3.5. Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

### **3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

### **3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

### **3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

### **3.9. Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

### **3.10. Wertpapierleihe**

Wertpapierleihgeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

## **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

### **4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### **4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

## **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 16. Oktober bis zum 15. Oktober.

## **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

### **6.1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem 15. Dezember ein gemäß InvFG ermittelter Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## 6.2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## 6.3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Dezember des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

### Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,00 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg12](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg12)

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- |                  |   |
|------------------|---|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                              |
| 1.2.2. Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>3</sup> |

1 Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2 Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

<sup>3</sup> Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 „Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR“ zu subsumieren.

### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |       |                               |  |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.1.  | Australien:                   | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth   |
| 3.2.  | Argentinien:                  | Buenos Aires   |
| 3.3.  | Brasilien:                    | Rio de Janeiro, Sao Paulo  |
| 3.4.  | Chile:                        | Santiago   |
| 3.5.  | China:                        | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange   |
| 3.6.  | Hongkong:                     | Hongkong Stock Exchange  |
| 3.7.  | Indien:                       | Mumbai   |
| 3.8.  | Indonesien:                   | Jakarta  |
| 3.9.  | Israel:                       | Tel Aviv   |
| 3.10. | Japan:                        | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo   |
| 3.11. | Kanada:                       | Toronto, Vancouver, Montreal   |
| 3.12. | Kolumbien:                    | Bolsa de Valores de Colombia   |
| 3.13. | Korea:                        | Korea Exchange (Seoul, Busan)  |
| 3.14. | Malaysia:                     | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad  |
| 3.15. | Mexiko:                       | Mexiko City  |
| 3.16. | Neuseeland:                   | Wellington, Auckland   |
| 3.17. | Peru                          | Bolsa de Valores de Lima   |
| 3.18. | Philippinen:                  | Philippine Stock Exchange  |
| 3.19. | Singapur:                     | Singapur Stock Exchange  |
| 3.20. | Südafrika:                    | Johannesburg   |
| 3.21. | Taiwan:                       | Taipei   |
| 3.22. | Thailand:                     | Bangkok  |
| 3.23. | USA:                          | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela:                    | Caracas  |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)  |

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- |      |          |  |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan:   | Over the Counter Market  |
| 4.2. | Kanada:  | Over the Counter Market  |
| 4.3. | Korea:   | Over the Counter Market  |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA      | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)             |

### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- |      |              |   |
|------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires                               |
| 5.2. | Australien:  | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |

5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## **Anhang Artikel 8 der Offenlegungsverordnung**

**Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:** Amundi Global High Yield Bond Low Duration

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 52990023JYSC0EUL0Q18

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: \_\_\_\_\_



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: \_\_\_\_\_



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt Es 21,48 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ja, die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt.

Während des Geschäftsjahres förderte das Produkt kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es einen höheren ESG-Score anstrebte als der ESG-Score des **19.53% ICE BOFAML EUROPEAN CURRENCY HIGH YIELD INDEX HEDGED TR close + 78.13% ICE BOFA 1-5 YEAR BB-B US CASH PAY HIGH YIELD CONSTRAINED INDEX HEDGED TR close + 2.34% -90.84% / 365 PAR JOUR** (die ESG Vergleichsbenchmark). Bei der Ermittlung des ESG-Scores des Anlageneuniversums wurde die ESG-Performance kontinuierlich bewertet, indem die

durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale verglichen wurde.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Arbeitsumgebung zu bewerten, in der die Unternehmen tätig sind.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Nachhaltige Anlagen" des Verkaufsprospekts.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Produkts, der am ESG-Score des Anlageuniversums des Produkts gemessen wird.

Am Ende des Berichtszeitraums:

- beträgt das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios **-0.114** (dies entspricht einem ESG Rating von **D**)
- beträgt das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversum **-0.302** (dies entspricht einem ESG Rating von **D**)

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Emittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten arbeitet: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen wirksamen Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften für einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Nachhaltige Anlagen" des Verkaufsprospekts.

### ● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios im vorangegangenen Zeitraum: -1,131 (D+). Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversum im vorangegangenen Zeitraum: -0.23 (D).

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter [www.amundi.at](http://www.amundi.at) verfügbar ist.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die be-

deutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter ("Do not significantly harm") oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO<sub>2</sub>-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben.
- Keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principle Adverse Impacts). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

– ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert.

Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen..*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen,

seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- **Abstimmen:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.
- **Überwachung von Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter [www.amundi.at](http://www.amundi.at) abrufbar ist.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

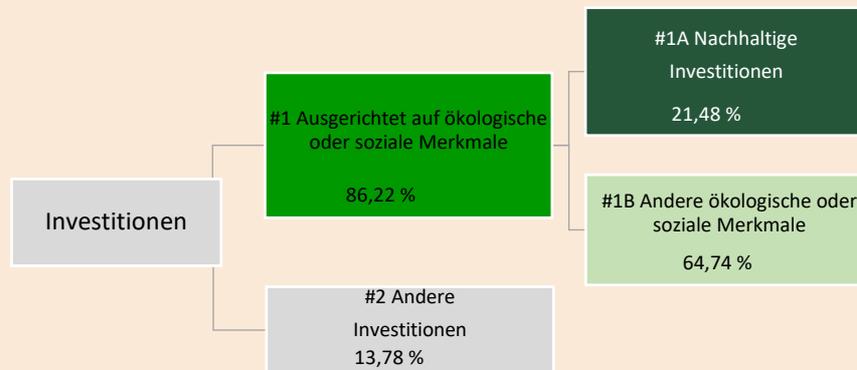
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Von 16.10.2022 bis 15.10.2023**

<b>Größe Investitionen</b>	<b>Sektor</b>	<b>In % der Vermögenswerte</b>	<b>Land</b>
WIN 7.75% 08/28 144A	Kommunikationsdienste	2,12 %	USA
ROSINI 6.75% 10/25 REGS	Nicht-zyklische Konsumgüter	2,12 %	ITA
AVIASG 7.875% 12/24 144A	Industrie	1,98 %	MEX
TAPTRA 5.625% 12/24 REGS	Industrie	1,91 %	PRT
HBRLN 5.5% 10/26 144A	Energie	1,78 %	GBR
GALCLD FRN 09/24 144A	Finanzwesen	1,75 %	CYM
SAZGR 7.5% 08/26 REGS	Nicht-zyklische Konsumgüter	1,72 %	DEU
TBIP USA 07/11/23	Schatzanleihen	1,50 %	USA
EOFP 3.125% 06/26	Zyklische Konsumgüter	1,48 %	FRA
SFRFP 2.125% 02/25 REGS	Kommunikationsdienste	1,44 %	FRA
WCC 7.125% 06/25 144A	Industrie	1,38 %	USA
INTDGP 6.5% 11/25 REGS	Nicht-zyklische Konsumgüter	1,37 %	ITA
VERISR 3.25% 02/27 REGS	Zyklische Konsumgüter	1,37 %	SWE
IMAIM 3.75% 01/28 REGS	Industrie	1,32 %	ITA
TMHC 5.875% 06/27 144A	Zyklische Konsumgüter	1,31 %	USA



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### Wie sah die Vermögensallokation aus?



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
<b>Anleihen</b>	<b>93,64%</b>
Zyklische Konsumgüter	25,05 %
Industrie	24,92 %
Nicht-zyklische Konsumgüter	12,72 %
Finanzwesen	11,23 %
Energie	8,02 %
Kommunikationsdienste	2,40 %
IT	2,64 %
Immobilien	1,75 %
Öffentliche Dienstleistungen	1,55 %

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Schatzanleihen	1,50 %
Liquide Mittel	1,86 %
<b>Bargeld</b>	<b>6,36%</b>

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Der Fonds verpflichtet sich zwar nicht, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Jedoch hat der Fonds im Berichtszeitraum 0,75 % in nachhaltige Investitionen investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen. Diese Investitionen trugen zu den Zielen der EU-Taxonomie im Hinblick auf die Klimaschutzmaßnahmen bei.

Die Konformität der Unternehmen, in die investiert wird, mit den oben genannten Zielen der EU-Taxonomie wird anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen gemessen.

Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

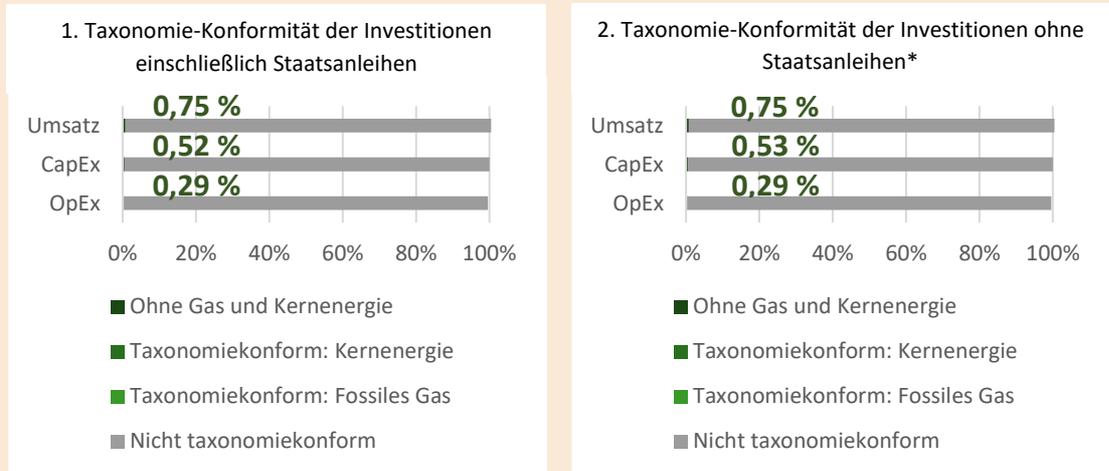
In Kernenergie

Nein

Verlässige Daten zur Angleichung an die EU-Taxonomie für fossiles Gas und Kernenergie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen..

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für öko- logisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum 15.10.2023 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds an Übergangstätigkeiten anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen als Indikator 0,00 % und der Anteil der Investitionen an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,00 %. Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im vorangegangenen Zeitraum wurde keine Taxonomieanpassung gemeldet, da zu diesem Zeitpunkt noch keine verlässlichen gemeldeten Daten verfügbar waren.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen **10,51 %**.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.

en gemäß der  
Verordnung (EU)  
2020/852 **nicht**  
berücksichtigen



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieses Produkt hat sich nicht verpflichtet, während des Zeitraums sozial nachhaltige Investitionen zu tätigen.



### Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter "#2 Sonstige" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements erfasst. Diese Position kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten, für die keine Daten für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar waren.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert. Unser jährlicher Engagementbericht, der unter <https://about.amundi.com/esg-documentation> abrufbar ist, enthält eine detaillierte Berichterstattung über dieses Engagement und seine Ergebnisse.

In den letzten 12 Monaten haben wir die Anleihen einer Reihe von Emittenten verkauft, bei denen ökologische und/oder soziale Fragen aufgetreten sind. Der größte dieser Verkäufe waren die Anleihen von Strathcona Resources, einem Energieexplorations- und -produktionsunternehmen, das nicht konventionelle Methoden zur Gewinnung von Öl verwendet.



### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Dieser Fonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzmaßstab dienen würde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

Die oben angeführte ESG-Vergleichsbenchmark ist kein Referenzwert im Sinne dieser Frage.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.